

Katia Trost

FACHLICHE UND RECHTLICHE GESICHTSPUNKTE METAHORMONIX COACH

2. Auflage, September 2022



Rahmenbedingungen für nicht zertifizierte und zertifizierte Käufer des Metahormonix Coach Kurses – gilt für die Module Auswertung Haarmineralanalyse, Theorie und alle weiteren Coaching Module

Auch für Käufer der Nebennierenkur und Metahormonix, die das Wissen in ihrem Beruf verwerten möchten

Wichtig:

Bitte lesen sie als **Käufer von Metahormonix Coach** die folgenden Ausführungen sorgfältig durch, unabhängig davon, ob Sie sich als Metahormonix Coach zertifizieren lassen wollen oder nicht, wenn Sie das Wissen in beruflicher Hinsicht verwenden wollen! Dieses Dokument enthält auch Informationen, welche die gewerbliche Verwendung der **Online-Produkte Nebennierenkur** und **Metahormonix** betrifft.

Die hier erwähnten allgemeinen rechtlichen Erwägungen über den Coaching Beruf sollen nur den vertraglichen Bedingungen in Bezug auf die Methode Metahormonix Coach einen Rahmen bieten. Diesbezüglich werden auch rechtliche und sachliche Bewertungen getroffen, die meiner eigenen Auslegung entsprechen. Insofern sind die folgenden Ausführungen nicht als Rechtsberatung gedacht und ersetzen keine Beratung über die hier besprochenen Themen bei einem Rechtsanwalt.

Informationen über die eigene berufliche Sorgfaltspflicht sind keine Bringschuld. Jeder Coach ist angehalten sich eigenständig über die aktuellen rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit zu erkundigen, um seiner fachlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen.

INHALT

Wichtig:.....	2
Einleitung	4
Berufsbild des Coaches	5
Rechtliche Rahmenbedingungen bei medizinischen und psychologischen Themen ...	5
Keine Rechtliche Orientierung am Ausland	6
Deutsches Recht	7
Fachliche Rahmenbedingungen bei medizinischen Themen	8
Fachliche Sorgfaltspflichten von Heilpraktikern	8
Nahrungsergänzungsmittel.....	10
Aufgaben des Metahormonix Coach	13
Bedingungen für die Zertifizierung als Metahormonix Coach.....	15
Korrekte Bewerbung des Coachings vor der Zertifizierung	16
Was für Käufer der Nebennierenkur und Metahormonix Online-Produkte gilt.....	17
Bewerbung des Coachings nach der Zertifizierung.....	18
Klienten, die für ein Coaching nicht geeignet sind	19
Unterscheidung Krankheit und Befindlichkeitsstörung	19
Behandlungsmaßnahme oder Life-Style Veränderung?	20
Zusammenarbeit mit einem Therapeuten.....	22
Hierarchieverhältnis zwischen Coach und Therapeut.....	22
Zuarbeit oder Assistenz für einen Therapeuten	24
Schweigepflichtentbindung.....	25
Was einem Coach dabei hilft seine Tätigkeit fachgerecht auszuüben	26
Erstgespräch	26
Fragebogen.....	26
Dokumentation	27
Coaching Vertrag	27
Schlusswort	28
Anhang: Checkliste/Fragebogen Coaching	29

EINLEITUNG

Es kommt im Zusammenhang mit meiner Methode in ihren Ausprägungen Metahormonix, Metahormonix Coach und Metahormonix Pro immer wieder zu Problemen, weil Coaches ihre Befugnisse im Hinblick auf meine Methode, meinen Namen oder Urheberrechte übertreten.

Verschiedentlich ist aufgefallen, dass Coaches versuchen an Metahormonix Pro Wissen zu kommen, welches *ausdrücklich* nur nachgewiesenen Therapeuten zur Verfügung steht, um dieses dann im Rahmen der eigenen Coaching Tätigkeit grob fahrlässig und ohne jede medizinische Fachkunde bei Klienten einzusetzen.

Um zukünftig meine Methode, meinen Namen und auch Klienten besser zu schützen, möchte ich an dieser Stelle die ganze Thematik umfassend beleuchten.

Daher möchte ich in diesem Leitfaden zunächst auf die rechtlichen und fachlichen Restriktionen und Befugnisse eines Coaches eingehen und sein tatsächliches Betätigungsgebiet herausarbeiten, damit meine späteren Ausführungen zu Metahormonix Coach Sinn ergeben.

Anschließend möchte ich Coaches mit den zusätzlichen Bedingungen und Anforderung der Verwendung meiner Methode Metahormonix Coach vertraut machen.

In diesem Zusammenhang werde ich auch auf die Besonderheiten der Zertifizierung und einer Kooperation mit Therapeuten eingehen.

Jeder Coach muss für seine Tätigkeit alleine die ethische, rechtliche und fachliche Verantwortung übernehmen.

Ich möchte aber durch die Veröffentlichung dieses Leitfadens abschließend klarstellen, dass Coaches, die sich mit mir oder meiner Methode in Verbindung bringen möchten, dazu angehalten sind sowohl die rechtlichen und fachlichen Restriktionen ihres Berufes zu respektieren als auch meine Interessen als Urheberin der Methode zu wahren.

Durch die Veröffentlichung dieses Dokumentes kann sich also keiner mehr auf Unwissenheit berufen. Zukünftige Zuwiderhandlungen in Bezug auf meinen Namen und meine Methode geschehen somit entweder vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig. Sollten diese dennoch vorkommen, behalte ich mir vor Schritte zu unternehmen, um die Zuwiderhandlung effektiv zu beenden.

BERUFSBILD DES COACHES

Damit ich später die vertraglichen Bedingungen der Metahormonix Coach Fortbildung auf eine nachvollziehbare Weise begründen kann, muss ich zunächst auf die allgemeinen Restriktionen des Coach Berufes eingehen. Denn diese Restriktionen muss und möchte auch ich beachten, wenn ich für Coaches eine Fortbildung gestalte. Mir geht es hiermit also nicht darum Coaches allgemein in Bezug auf ihre Tätigkeit zu beraten, sondern darum die Konditionen meiner Fortbildung zu begründen, damit es in Zukunft diesbezüglich weniger Probleme gibt.

Zunächst lässt sich sagen, dass es kein eigenes Gesetz gibt, welches die Tätigkeit eines Coaches reguliert:

„Die breite Verwendung des Begriffes „Coach“ begründet sich darin, dass er in Deutschland nicht gesetzlich geschützt ist und **keine gesetzlichen Anforderungen** an die Führung dieser Bezeichnung geknüpft sind. Damit kann sich jeder [1] „Coach“ nennen, eine Vielzahl von Coachtätigkeiten [2] erbringen und sich weiterbilden (ausbilden [3]). Dass der Gesetzgeber ein einheitliches Bild des „Coach“ und einheitliche Anforderungen an seine Qualität [4] bislang nicht geschaffen hat, wirkt sich sowohl auf Anbieter-, als auch auf Nachfragerseite aus.“¹

Wir halten also über die Tätigkeit des Coaches fest:

- Jeder darf sich Coach nennen, unabhängig von jeglichen fachlichen Qualifikationen
- Es gibt kein eigenes Gesetz, welches den Coachberuf reguliert

Rechtliche Rahmenbedingungen bei medizinischen und psychologischen Themen

Allerdings befindet sich ein Coach nicht in einen fachlichen und rechtlichen Freiraum. Die Rechte und Pflichten eines Coaches ergeben sich mittelbar aus allgemeinen beruflichen Sorgfaltspflichten, sowie durch die Abgrenzung zu anderen Berufen.

¹ Quelle: Coach - ein Berufsbild ohne gesetzliche Norm?, RA Boris Zimmermann, 26.06.2012, abgerufen am 05.08.2022, https://www.anwalt.de/rechtstipps/coach-ein-berufsbild-ohne-gesetzliche-norm_028150.html, Hervorhebungen Katia Trost

Auf diese Voraussetzungen möchte ich eingehen, da ich diese Beschränkungen neben meiner vertraglichen Freiheit auch bei der Ausgestaltung einer Zertifizierung, bzw. Lizenzierung für Coaches beachten muss.

KEINE RECHTLICHE ORIENTIERUNG AM AUSLAND

Zunächst einmal sollten Coaches beachten, dass für sie das deutsche Recht gilt. Aus Erfahrung weiß ich, dass viele Coaches sich am Tätigkeitsfeld ausländischer Kollegen orientieren, besonders aus dem anglo-amerikanischen Raum. Dabei wird missachtet, dass die USA und auch Großbritannien das ganze Thema Heilbehandlung ganz anders regulieren als Deutschland. In diesen Ländern reicht es häufig aus in etwa bei alternativtherapeutischen Behandlungen einen Disclaimer beizufügen, dass eine Behandlung nicht offiziell anerkannt sei. Im Übrigen können dann durchaus „health claims“, also Wirkungsversprechen gemacht werden. Es wird also stärker die Verantwortung auf den Konsumenten gelegt. Dies gilt sowohl für Nährstoffe, naturheilkundliche Mittel als auch für alternativmedizinische Behandlungen. In diesem Rahmen ist die Tätigkeit des Coaches nicht so stark restriktiv reguliert wie in Deutschland. Deutsche Coaches können somit den Handlungsspielraum eines ausländischen Coaches nicht automatisch auf die deutschen Verhältnisse übertragen.

Es kommt auch vor, dass Menschen sich im Ausland fortbilden lassen und dort Berufstitel erhalten, die es in Deutschland nicht gibt und die in der Regel auch nicht anerkannt sind. Diesen Menschen bleibt oft nichts anderes übrig als sich in Deutschland als Coach zu betätigen. Unabhängig von der tatsächlichen Qualifikation müssen sich diese Coaches aber am deutschen Recht messen lassen.

Etwas Ähnliches gilt für das weite Gebiet der Ernährungsberatung. In anderen Ländern haben Ernährungsberater häufig mehr rechtliche und fachliche Befugnisse als in Deutschland. Teilweise dürfen sie Nährstoffe oder naturheilkundliche Mittel empfehlen, die in Deutschland nur Therapeuten vorbehalten sind. Doch auch hier müssen sich im Ausland erworbene Qualifikationen und Titel nach dem deutschen Recht der Ernährungsberatung (wenn die Ausbildung in Deutschland anerkannt ist) oder des Coachings (wenn die Ausbildung nicht anerkannt ist) messen lassen.

Wir halten also über die Tätigkeit des Coaches fest:

- Deutsche Coaches dürfen in der Regel rechtlich und fachlich viel weniger als ihre Kollegen im Ausland

- Unabhängig von der Qualifikation des Coaches, also auch in Form von ausländischen Fortbildungen oder Titeln, darf ein Coach in Deutschland seine Dienste nur im Rahmen der deutschen Bestimmungen für seinen Beruf anbieten.

DEUTSCHES RECHT

Die Tätigkeit deutscher Coaches wird mittelbar durch eine Vielzahl an Gesetzen beschränkt:

„Bei der Einordnung der Tätigkeiten als Coach lässt sich immerhin auf schon bestehende gesetzliche Bestimmungen zurückgreifen. Diese sind solche, die für „ähnliche“ Berufe gelten, nämlich das Psychotherapeutengesetz und das Heilpraktikergesetz. Daraus lässt sich ableiten, welche Trainingsinhalte ein Coach anbieten darf. **Bestimmte Techniken und Methoden sind für die heilenden Berufen (Ärzte, Psychotherapeuten, Heilpraktiker) reserviert.** Zunächst gilt: Coaching zielt ab auf „Verbesserung“ im Sinne einer **Optimierung der Lebensqualität**, einer Steigerung der vorhandenen Potenziale und richtet sich an Personen ohne Beeinträchtigungen (**keine Störungen mit Krankheitswert**).“...

„Je mehr Coaching auf Gesundheitsförderung und Krankheitsverhinderung und je **weniger auf Heilung und Linderung** fokussiert, desto sicherer ist die Ausübung auch ohne Heilgewerbepraktikerschein.“²

Besonders das Heilpraktikergesetz wird zur Abgrenzung zwischen Behandlung und Nichtbehandlung herangezogen. In **§5 des Heilpraktikergesetzes** steht:

„Wer, ohne zur Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigt zu sein und ohne eine Erlaubnis nach § 1 zu besitzen, die Heilkunde ausübt, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Somit begeht jeder Coach, der seine rechtlichen Kompetenzen überschreitet, indem er ohne eine Zulassung zum Heilpraktiker therapiert, eine mit Strafe bewährte Ordnungswidrigkeit und öffnet rein von Gesetzes wegen Abmahnungen und Strafen Tür und Tor.

² Quelle: Coach - ein Berufsbild ohne gesetzliche Norm?, RA Boris Zimmermann, 26.06.2012, abgerufen am 05.08.2022, https://www.anwalt.de/rechtstipps/coach-ein-berufsbild-ohne-gesetzliche-norm_028150.html, Hervorhebungen Katia Trost

Hinter diesen Ausschlussregelungen für Coaches steht ein Sinn: der **Schutz der Klienten** und zusätzlich der Schutz des Coaches. Auch wenn diese es häufig nicht wahrhaben wollen – Coaches werden so vor Sorgfaltspflichtverletzungen bewahrt.

Wir halten also über die Tätigkeit des Coaches in Bezug auf medizinische und psychologische Themen fest:

- Ein Coach darf keine Behandlungen anbieten
- Ein Coach bietet seine Arbeit lediglich gesunden Menschen an, die gerne Prävention betreiben möchten
- Ein Coach wird als medizinischer Laie betrachtet, der andere medizinische Laien dabei unterstützt ihre Ziele zu erreichen

Fachliche Rahmenbedingungen bei medizinischen Themen

Aus dem rechtlichen Vergleich mit dem Heilpraktiker ergibt sich aber auch eine fachliche Komponente. Denn Heilpraktiker dürfen Behandlungen nur nach einer Überprüfung anbieten, durch welche ihre fachliche Qualifikation festgestellt worden ist.

FACHLICHE SORGFALTSPFLICHEN VON HEILPRAKTIKERN

Im Folgenden möchte ich zum Vergleich auf die typischen fachlichen Sorgfaltspflichten eines Heilpraktikers eingehen, damit der fachliche Rahmen einer qualifizierten Behandlung offensichtlich wird. Heilpraktiker müssen im Verhältnis zu Medizinern teilweise spezifischeres Fachwissen haben, wobei natürlich gewisse Behandlungen, z.B. das Verschreiben von verschreibungspflichtigen Medikamenten, nur Medizinern vorbehalten bleibt.

Zum Fachwissen eines Heilpraktikers steht im **Heilpraktikergesetz §2, Abs. 1** Folgendes:

„Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestallt zu sein, bisher berufsmäßig nicht ausgeübt hat, kann eine Erlaubnis nach § 1 in Zukunft nach Maßgabe der gemäß § 7 erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erhalten, die insbesondere **Vorgaben hinsichtlich Kenntnissen und Fähigkeiten als Bestandteil der Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis enthalten sollen.**“

Somit steht im Heilpraktikergesetz nicht genau *was* dieser können muss, jedoch *dass* er etwas können muss.

Im **§ 2 Buchstabe i)** der **Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)** finden wir jedoch weitere Angaben zur Voraussetzung einer Zulassung zum Heilpraktiker:

„Wenn sich aus einer Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers durch das Gesundheitsamt, die auf der Grundlage von Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern durchgeführt wurde, ergibt, dass die Ausübung der Heilkunde durch den Betreffenden eine **Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung** oder für die **ihn aufsuchenden Patientinnen und Patienten** bedeuten würde.“

Ein Heilpraktiker muss also genug Fachwissen haben, um die Gesundheit der Bevölkerung oder der Patienten nicht zu gefährden. Nur so kann er seiner Sorgfaltspflicht nachkommen. Ob ein Heilpraktiker genug Fachwissen hat, um die Bevölkerung nicht zu gefährden, wird in der Überprüfung zum Heilpraktiker von einem Amtsarzt festgestellt.

Die Überprüfung von Heilpraktikern ist nicht bundeseinheitlich geregelt, sondern Ländersache. Daher hat der durchführende Amtsarzt einen gewissen Ermessensspielraum was er genau prüft. Dennoch haben sich aus praktischen Gesichtspunkten gewisse Wissensgebiete etabliert, die in jeder Überprüfung mit abgeprüft werden.

Dazu gehören u.a.:

- Kenntnisse über Infektionskrankheiten und das Infektionsschutzgesetz
- Das sichere Erkennen von Notfällen
- Kenntnisse über innere Medizin (Herz, Lunge, Niere etc.) und zwar sowohl Physiologie als auch Pathophysiologie/Pathologie
- Die Fähigkeit Störungen der inneren Medizin zu diagnostizieren (z.B. eine Niereninsuffizienz oder Herzprobleme)
- Die Fähigkeit Laborberichte auszuwerten
- Grundkenntnisse in der Psychologie
- Grundkenntnisse der Pharmakologie (auch wenn der Heilpraktiker Medikamente nicht verschreiben darf, sollte er sich mit Nebenwirkungen und Wechselwirkungen auskennen)
- Grundkenntnisse in der körperlichen Untersuchung (Palpation, Auskultation etc.)

Sollte ein Prüfer bei der Überprüfung zum Heilpraktiker Lücken in den medizinischen Kenntnissen entdecken, fällt der Prüfling durch. Unter Umständen auch dann, wenn der Prüfer merkt, dass der Prüfling lediglich auswendig gelernt hat, das erworbene Wissen aber nicht anwenden kann. Es geht in der Überprüfung zum Heilpraktiker vor allem auch darum, dass der Prüfer feststellt, ob der Prüfling dazu in der Lage und auch bereit ist seine eigenen fachlichen Grenzen anzuerkennen. Wer nicht erkennt, wann ein Patient zur Abklärung zum Arzt oder gar sofort ins Krankenhaus muss, ist durchgefallen, unabhängig davon wie gut die Kenntnisse des Prüflings sonst noch sein mögen.

Kenntnisse in naturheilkundlichen Behandlungen werden in der Überprüfung zum Heilpraktiker wenig mit abgeprüft. Diese Kenntnisse muss ein Heilpraktiker zusätzlich erwerben und im Sinne seiner medizinischen Sorgfaltspflicht ausüben.

Spätestens hier sollte jedem klar sein, warum Coaches keine Behandlungen anbieten dürfen:

- Ein Coach hat grundsätzlich keine ausreichenden Kenntnisse der inneren Medizin etc., um seine Klienten nicht zu gefährden
- Ein Coach hat grundsätzlich keine ausreichenden Kenntnisse der inneren Medizin, um Notfälle und abklärungswürdige Symptome zu erkennen
- Ein Coach hat oft keine ausreichenden medizinischen Kenntnisse, um seine eigenen fachlichen Grenzen zu erkennen – denn obwohl es paradox klingt, braucht man ein gewisses Maß an Wissen, um auf einem Gebiet zu erkennen, was man nicht weiß
- Selbst wenn ein Coach die tatsächlichen Fachkenntnisse hätte, um Klienten in medizinischer und psychologischer Hinsicht fachgerecht zu behandeln, dürfte der Coach immer noch keine Behandlung anbieten, wenn er nicht zusätzlich die Zulassung zum Heilpraktiker erwirbt oder erfolgreich ein Medizinstudium abschließt

NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL

Häufig empfehlen Coaches auch Nahrungsergänzungsmittel. Doch auch der Umgang mit Nährstoffen ist in Deutschland restriktiv reguliert, ob es sich dabei um Nahrungsergänzung oder um eine pharmakologische Verschreibung handelt.

Was Nahrungsergänzungsmittel sind, hat die Europäische Behörde für Ernährungssicherheit (EFSA) festgelegt, deren Definition auch eine Auswirkung auf das deutsche Recht hat:

„Nahrungsergänzungsmittel sollen ernährungsbedingte Mängel ausgleichen, eine geeignete Zufuhr bestimmter Nährstoffe aufrechterhalten oder bestimmte physiologische Funktionen unterstützen. Sie sind **keine Arzneimittel** und können als solche keine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkung erzielen. Daher ist ihre Verwendung **weder zur Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten** beim Menschen noch zur Veränderung physiologischer Funktionen vorgesehen.“³

Coaches können also aus meiner Sicht ohne Weiteres Mikronährstoffe empfehlen, solange diese die Grenze der Nahrungsergänzungsmittel nicht überschreiten. Doch da von diesen per Definition keine metabolische Wirkung ausgeht, wird häufig auf höhere Dosierungen zurückgegriffen. Daher stellt sich die Frage, ab wann mit Mikronährstoffen eine Behandlung erzielt wird, also zumindest eine wesentliche metabolische, wenn nicht gar pharmakologische Wirkung.

Einen Hinweis darauf erhalten wir durch die festgelegten Höchstaufnahmemengen. Höchstaufnahmemenge „ist die Höchstmenge der gesamten chronischen Aufnahme eines Nährstoffs aus allen Quellen, bei der es unwahrscheinlich ist, dass sie eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen darstellt.“⁴ Dabei handelt es sich um die Gesamteinnahme des Nährstoffes aus allen Quellen (Ernährung und Mikronährstoffe).

Da die Höchstaufnahmemenge dazu gedacht ist Menschen vor Einnahmeschäden zu bewahren, wird mittelbar aber auch klar, dass bis zur Höchstaufnahmemenge noch keine *wesentliche* metabolische oder pharmakologische Wirkung erzielt werden kann. Denn Schäden können nur bei einer entsprechenden Wirkung eintreten. Ab der Überschreitung der Höchstaufnahmemenge muss aber mit einer metabolischen oder auch pharmakologischen Wirkung gerechnet werden. Ab dieser Höchstaufnahmemenge muss also unter Umständen auch mit Schäden durch die Einnahme gerechnet werden.

Höchstaufnahmemengen können sich von Land zu Land unterscheiden, und im Laufe der Zeit nach unten oder oben angepasst werden. Da Nährstoffe unter der Schwelle der Höchstaufnahmemenge laut EFSA keinen wirklichen Schaden anrichten können, dürften Coaches diese Mengen empfehlen können, ohne gegen ihre Sorgfaltspflicht zu verstoßen. Die Nährstoffempfehlungen bei Metahormonix Coach überschreiten diese Empfehlungen, wenn, nur minimal. Nährstoffempfehlungen sind aufgrund der erhältlichen Dosierungen allenfalls leicht aufgerundet. Grund dafür ist der von mir angenommene Nährstoffverlust in den Böden.⁵ Zwar ziehe ich bei Metahormonix Coach

³ Abgerufen 06.08.22, <https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/food-supplements>, Hervorhebungen Katia Trost

⁴ Abgerufen 06.08.22, https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/assets/UL_Summary_tables.pdf

⁵ Zwar hier nur „Signifikante Verminderungen in den letzten Jahrzehnten stellten wir nur bei Magnesium, Kupfer, Vitamin B2 und Vitamin C fest“, Abgerufen 06.08.22, <https://www.rosenfluh.ch/media/ernaehrungsmedizin/2004/01/War-Gemuese-frueher-wirklich-naehrstoffreicher.pdf>, andere Studien sprechen eher von über 50% der Böden mit moderater Auslaugung, Seite 10,

auch US-amerikanische Werte heran, die in Deutschland keinen bindenden Charakter entfalten. Gleichzeitig dürfen wir uns wohl fachlich darauf verlassen, dass bei der Einhaltung der angegebenen Höchstaufnahmemengen keine wesentlichen Wirkungen und somit auch Schäden eintreten dürften. Schließlich unterscheiden sich die Menschen in den USA nicht wesentlich von denen in Europa. Ich ziehe diese Werte also nur heran, um die metabolische oder pharmakologische Wirkungsschwelle zu ermitteln.

Zu bedenken ist auch, dass bei der Festlegung der Höchstaufnahmemenge lediglich festgestellt wurde, dass bis zu dieser Einnahmeschwelle durchschnittlich keine Schäden zu erwarten sind – auch bei längerer chronischer Einnahme.⁶ Daraus lässt sich aber nicht im Umkehrschluss annehmen, dass die Überschreitung der Höchstaufnahmemenge automatisch zu Schäden führt. Mit anderen Worten: ab der Schwelle der Höchstaufnahmemenge muss auf jeden Fall im Einzelfall geprüft werden, ob die einnehmende Person dadurch nicht zu Schaden kommt. Die dazu nötigen Kenntnisse setzen fundierte Kenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie voraus. Wir landen also wieder bei dem Erfordernis einer Behandlung durch einen Heilpraktiker oder Arzt.

Damit ergibt sich aus meiner Sicht mittelbar, dass Coaches Nahrungsergänzungsmittel in Dosierungen über der Höchstaufnahmemenge nicht empfehlen dürfen.

Käufer des Metahormonix Coach Moduls „Auswertung der Haarmineralanalyse“ finden weitere Dokumente zu den Höchstaufnahmemengen in ihrem Kursbereich hinterlegt.

Für Coaches ergibt sich also in Bezug auf eine Empfehlung von Nahrungsergänzung meiner Ansicht nach:

- Ich gehe davon aus, dass Coaches Mikronährstoffe an *gesunde* Menschen und zur Prävention bis zur Höchstaufnahmemenge empfehlen dürfen, da sich bei Einhaltung dieser Schwelle aus Sicht des Gesetzgebers keine wesentliche metabolische oder pharmakologische Wirkung ergibt
- Ich gehe davon aus, dass Coaches Mikronährstoffe in Dosierungen, welche die Höchstaufnahmemenge wesentlich überschreiten, an *gesunde* Menschen und zur Prävention nicht empfehlen dürfen, da die Empfehlung von höheren Dosierungen therapeutische Kenntnisse erfordert, die dem Coach fehlen

Economics of Land Degradation Initiative: Report for policy and decision makers, abgerufen 06.08.22, https://www.eld-initiative.org/fileadmin/pdf/ELD-pm-report_08_web_72dpi.pdf

⁶ „...Dennoch ist es möglich, Höchstaufnahmemenge abzuleiten, bei denen man sicher sein kann, dass sie sehr nahe am unteren Ende der theoretischen Verteilung der Schwellenwerte liegen und somit den größten Teil der Bevölkerung, einschließlich der empfindlichsten Personen, schützen.“..., abgerufen 06.08.22, Seite 10, https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/efsa_rep/blobserver_assets/ndatolerableuil.pdf

- Ich gehe davon aus, dass Coaches Mikronährstoffe zur Behandlung und Linderung von Krankheiten überhaupt nicht empfehlen dürfen, egal in welcher Dosierung, da Coaches *krank*e Menschen insgesamt nicht behandeln dürfen.

Was viele Coaches sich nicht klar machen ist: Zu einer Behandlung gehört *wesentlich* mehr also nur das Wissen über die Wirkung von Nährstoffen oder das Erlernen bestimmter Techniken. Eine Behandlung macht vor allem aus, wie gut der Therapeut den medizinischen und psychologischen Hintergrund, inklusive der Krankengeschichte, Wechselwirkungen mit Medikamenten etc. des Patienten einschätzen kann. Erst dieses Wissen sorgt dafür, dass Behandlungspläne und Behandlungstechniken individuell korrekt angewendet werden, also zum Gewinn des Patienten und ohne Schaden anzurichten. Insofern dürften auch Homöopathika und die Akupunktur z.B. unter das Behandlungsverbot fallen. Hier geht es vor allem darum, dass Therapeuten die Grenzen solcher schulmedizinisch nicht anerkannten Methoden erkennen und ihre Patienten rechtzeitig schulmedizinisch behandeln lassen.

Wenn es also um die Ausübung des Berufs des Coaches geht, ist immer zu prüfen, ob die eigene Tätigkeit nicht in Konflikt mit einem Behandlungsverbot gerät. Die eigene Tätigkeit muss sich insbesondere vom behandlungsbefugten Heilpraktiker abgrenzen. Darüber hinaus müssen natürlich noch andere gesetzliche Regelungen beachtet werden, die ich hier nicht erwähnt habe.

AUFGABEN DES METAHORMONIX COACH

Ein Metahormonix Coach berät gesunde Klienten auf dem Gebiet des Life-Styles.

Coaching Instrumente für gesunde Klienten sind dabei:

- Ernährungsberatung nach der Nebennierenkur
- Unterstützung bei der Wahl von Mikronährstoffen anhand der Auswertung der Haarmineralanalyse
- Entlastungsmaßnahmen, die nicht unter Behandlung fallen
- Unterstützung bei der Veränderung des Life-Styles, z.B. Schlafhygiene
- Psychische Motivation

Spezialgebiete des Coachings, die ebenfalls mit Metahormonix Pro in Verbindung stehen, sind Coachings in Bezug auf Neurotraining (Neuropsychological Embodiment)

oder die Lösung von negativen Glaubenssätzen (Release & Awareness Key). Das diesbezügliche Fachwissen wird aber nicht in der regulären Metahormonix Coach Fortbildung vermittelt.

Dabei bringt ein Coach zusätzlich zum fachlichen Wissen in Bezug auf die Life-Style Beratung noch weitere Kompetenzen in die Beratung ein:

- Die emotionale Begleitung, die nötig ist, um Klienten in Bezug auf das Coaching motiviert zu halten
- Konkrete Unterstützung bei der Umsetzung der Coaching Maßnahmen im Alltag
- Das Herunterbrechen von Prozessen und Aufgaben, die im eigentlichen Sinne zur Lebensverantwortung eines jeden Menschen gehören, manche Menschen aber aufgrund mangelnder Organisationsfähigkeit überfordern, z.B. in Form bereitgestellter Workbooks oder Checklisten

Somit grenzt sich ein Coaching nicht nur durch Restriktionen von einer Behandlung ab. Der Coach hat ein eigenes Tätigkeitsgebiet, indem er Klienten durch konkrete Hilfe bei der Organisation des Alltags unterstützt, z.B. durch das Schreiben von Mahlzeitenplänen, Trainingsplänen oder der Dokumentation der Schlafhygiene unter Anderem.

In der folgenden Tabelle stelle ich die Tätigkeitsgebiete eines Metahormonix Coaches und eines Metahormonix Pro Therapeuten gegenüber:

	METAHORMONIX COACH	METAHORMONIX PRO THERAPEUT
ZIEL	Passive und indirekte Steigerung der Energie durch Optimierung des Stoffwechsels durch Coaching Instrumente	Aktive und direkte Steigerung der Energie durch Behandlung des Stoffwechsels und der Entfernung von Heilblockaden, damit der Patient die neu gewonnene Energie nicht gegen sich einsetzt.
METHODE	Unterstützung bei der Umsetzung eines hormon-optimierten Life-Styles und bei der Erlangung von Achtsamkeit dem eigenen Körper gegenüber	Entwicklung einer Strategie zur stufenweisen Steigerung der Energie unter Berücksichtigung der Krankengeschichte des Patienten und der Entfernung von Heilhindernissen auf Ebene der Arzneykrankheit, dem Nervensystem und der Psyche.
ZIELGRUPPE	Gesunde Menschen	Kranke Menschen

Möglichkeiten sich kreativ und fachgerecht in das Leben von Klienten einzubringen, gibt es für Coaches also sehr viele.

BEDINGUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG ALS METAHORMONIX COACH

Im Fall eines Coachings nach meiner Methode Metahormonix Coach kommen noch ein paar Regeln dazu, die ich, Katia Trost, im Rahmen meiner vertraglichen Freiheit zusätzlich festgelegt habe. Jeder Käufer des Kurses Metahormonix Coach ist durch meine AGBs an diese Bedingungen gebunden.

Die AGBs können hier eingesehen werden: <https://metahormonix-pro-natuerliche-hormonregulation.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen/>

Da aber AGBs selten gelesen werden, möchte ich im Folgenden auf die relevanten Passagen für Coaches eingehen.

Käufer des Metahormonix Coach Kurses sind **nicht automatisch** auch nach Metahormonix Coach **zertifiziert**.

Coaches, die sich zertifizieren lassen wollen, müssen u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erwerb des Online Kurses Metahormonix Coach Theorie
- Erwerb des Online Kurses Auswertung der Haarmineralanalyse für Coaches
- Erwerb des Online Kurses Ernährung nach der Nebennierenkur für Coaches (coming soon)
- Eigene Behandlung als Patient bei einem Metahormonix Pro Therapeut, inklusive Integration frühkindlicher Reflexe, wobei die Traumatherapie optional ist

Die genauen und aktuellen Voraussetzungen der Zertifizierung finden sich unter: <https://metahormonix-pro-natuerliche-hormonregulation.de/fuer-coaches/>

Ob die Zertifizierung letztendlich erfolgt, entscheide ich, Katia Trost, im Einzelfall. Ich mache sie von den Kenntnissen und der Bereitschaft zur Sorgfalt des Coaches abhängig.

Coaches, die nicht als Metahormonix Coach zertifiziert sind, dürfen damit auch nicht werben.

Coaches können als Käufer von Metahormonix Coach dafür mit dem Wissen machen, was sie wollen. Sie können es anwenden, verwerfen oder weiterentwickeln.

Für Käufer des Kurses gelten, wie in den AGB niedergelegt, nur zwei Bedingungen:

- 1) Sie dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass Sie nach Metahormonix Coach zertifiziert sind, wenn Sie dies nicht sind.
- 2) Sie dürfen nicht behaupten, Sie hätten die Methode erfunden, wenn dem nicht so ist.

Nach der Zertifizierung gilt zusätzlich:

- 3) Sie müssen sich an die Rahmenbedingungen der Methode halten. Dazu gehört auch, dass Sie den Namen Metahormonix Coach nicht mehr verwenden oder Ihre Tätigkeit mit mir, Katia Trost, in Verbindung bringen, wenn Sie die Methode verändern oder weiterentwickeln.

Wenn Käufer das Wissen als Ausgangspunkt für Ihre eigenen Überlegungen nutzen, zitieren sie meine Ideen nach den gängigen wissenschaftlichen Regeln und wahren so meine Urheberschaft. Was Käufer sonst draus machen, ist dann deren Werk.

Korrekte Bewerbung des Coachings vor der Zertifizierung

Da mir in letzter Zeit aufgefallen ist, dass einige nicht zertifizierte Metahormonix Coach Käufer ihre Therapie auf eine Weise bewerben, die bei Interessenten und Patienten den Eindruck erwecken könnte, sie wären zertifiziert oder auf sonstige Weise mit mir verbunden, möchte ich hiermit noch einmal klarstellen, wie ich mir eine Kennzeichnung von Werbematerialien von nicht zertifizierten Metahormonix Coach Käufern vorstelle.

Coaches können den Kauf und "Besuch" des Kurses natürlich bei Ihren Qualifikationen aufführen.

Käufer können auch behaupten, dass Sie sich nach Metahormonix Coach fortbilden lassen und auf Ihre Zertifizierung hinarbeiten. Dies sollte aber nur behauptet werden, wenn Käufer sich tatsächlich auch zertifizieren lassen wollen.

Coaches können alle Schritte ihres Coachings bewerben, z.B. Ihren Interessenten erklären, warum sie mit der HMA arbeiten und was sie mit Ihrem Coaching bezwecken wollen (die Unterstützung des Hormonsystems durch Life-Style Veränderungen). Was dabei aber bitte nicht dazu gesagt wird, ist, dass es sich um eine Beratung nach der Metahormonix Coach Methode handelt.

Es dürfen natürlich auch Passagen aus meinen Büchern etc. mit Angaben der Quellen zitiert werden. Diese Passagen können Coaches verwenden, um zu begründen, warum sie ein bestimmtes Coaching anbieten, solange dadurch nicht der Eindruck entsteht, ich hätte Ihre Behandlung in irgendeiner Weise abgesegnet.

Coaches sollten daher Ihre Werbematerialien (Webseite, Instagram Account etc.) noch einmal in Bezug auf das eben Gesagte überprüfen und unstimmmige Passagen zeitnah ändern. Ich werde im Herbst 2022 im Hormonconnection Podcast noch einmal über den Unterschied zwischen Coaching und Therapie sprechen. In diesem Zusammenhang werde ich auch auf das Thema Zertifizierung eingehen und wie Patienten und Klienten überprüfen können, ob ein Therapeut oder Coach zertifiziert ist.

Ab diesem Zeitpunkt werde ich davon ausgehen, dass uneindeutige Angaben auf Werbematerialien kein Versehen sind.

Bei Zuwiderhandlungen behalte ich mir weitere, notfalls auch rechtliche Schritte vor.

Bitte machen Sie sich klar, dass ich nicht vorhabe Coaches zu zertifizieren, die bewusst oder grob fahrlässig einen falschen Eindruck erwecken. Es ist den hart arbeitenden Coaches, die wirklich zertifiziert sind, oder sich gerade dorthin arbeiten, nicht fair gegenüber.

Und ich laufe Gefahr, dass die Methode zu meinem und dem Nachteil der Klienten nicht sorgfältig angewendet wird.

Es ist außerdem nicht in meinem Interesse oder dem Interesse von Klienten und Patienten, dass die Grenze zwischen Coaching und Behandlung in der Öffentlichkeit weiter verwischt wird. Diesbezüglich möchte ich meinerseits zu mehr Klarheit beitragen.

Somit schaden unrichtige oder uneindeutige Angaben sowie eine mangelhafte Beratung immer auch uns allen. Diese Dinge tragen weiter dazu bei, dass Coaches und Heilpraktiker in der Öffentlichkeit einen schlechten Ruf genießen. Sorgen Sie daher bitte mit mir gemeinsam für klare Verhältnisse.

Was für Käufer der Nebennierenkur und Metahormonix Online-Produkte gilt

Die Nebennierenkur und auch Metahormonix in der Laienversion sind *ausschließlich* für den Endverbraucher bestimmt. Der Name und Inhalt dieser Onlineprodukte steht alleine mir, Katia Trost, zu.

Diese Online-Produkte sind nicht zum Zweck der fachlichen Fortbildung konzipiert worden. Die Fortbildung nach Metahormonix Coach findet durch eigene Produkte und Module statt. Der Inhalt der Produkte Nebennierenkur und Metahormonix sind nicht in der Coaching Fortbildung inkludiert.

Käufer der Kurse dürfen nur mit meiner schriftlichen Genehmigung – auch von Teilen – Inhalte reproduzieren oder verteilen. Coaches, die mit den Rezepten der Nebennierenkur arbeiten möchten, sollten ihre Klienten dazu anhalten das Online-Produkt eigenständig zu erwerben. Zu diesem Zweck stehen Affiliate Links zur Verfügung.

Zertifizierte Coaches dürfen in Übereinstimmung mit den Regeln der Nebennierenkur aber eigene Rezepte erschaffen, solange sie diese nur als personalisierte Leistung an ihre Klienten weitergeben. Die Erstellung eigener Online-Produkte mit Rezepten zur Nebennierenkur ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch mich, Katia Trost, erlaubt und ansonsten untersagt.

Bei fehlender Zertifizierung ebenfalls untersagt ist die Bezugnahme auf die Nebennierenkur oder Metahormonix im Rahmen der Bewerbung eigener Dienstleistungen durch Coaches ohne meine ausdrückliche schriftliche Genehmigung. Das Gleiche gilt für eine Bezugnahme auf Metahormonix Pro oder meinen Namen, Katia Trost.

Käufer der Nebennierenkur und von Metahormonix dürfen natürlich im Rahmen des Affiliate Programms auf diese Produkte aufmerksam machen, solange sie eigene Dienstleistungen mit dieser Vermarktung nicht verquicken.

Bei Zuwiderhandlungen behalte ich mir auch diesbezüglich rechtliche Schritte vor.

Bewerbung des Coachings nach der Zertifizierung

Nach der Zertifizierung können Coaches mit der Methode Metahormonix Pro und meinem Namen werben. Sie können das Logo verwenden, wenn sie das wollen. Sie werden von mir beworben und empfohlen.

Die Zertifizierung zieht auch einen Lizenzvertrag nach sich. Die Lizenz erhalten Coaches automatisch mit der Zertifizierung. In diesem Lizenzvertrag verpflichten sich Coaches zur Einhaltung der für sie geltenden gesetzlichen fachlichen Regulierungen sowie zur Einhaltung der zusätzlichen Bedingungen von Metahormonix Coach.

KLIENTEN, DIE FÜR EIN COACHING NICHT GEEIGNET SIND

Da Coaches lediglich gesunde Menschen darin unterstützen dürfen ihre Ziele zu erreichen, jedoch keine kranken Menschen körperlich oder psychisch behandeln dürfen, stellt sich natürlich die Frage, wie man gesunde und kranke Menschen voneinander unterscheidet und wo eine Behandlung anfängt.

Unterscheidung Krankheit und Befindlichkeitsstörung

Krankheit lässt sich definieren als: „Störung der Lebensvorgänge in Organen oder im gesamten Organismus mit der Folge von subjektiv empfundenen und/oder objektiv feststellbaren körperlichen, geistigen oder seelischen Veränderungen. Krankheit wird von der Befindlichkeitsstörung ohne objektivierbare medizinische Ursache abgegrenzt.“⁷

Klienten müssen automatisch abgelehnt werden, wenn diese Sie aufsuchen, *um* Krankheiten zu lindern oder zu heilen.

Bei Aussagen wie „Ich habe seit langem ein Problem“ oder „Ich habe Beschwerden mit...“ müssen Coaches sofort hellhörig werden und sicher stellen, dass der Interessent von Befindlichkeitsstörungen spricht, nicht jedoch von Erkrankungen.

Eine Befindlichkeitsstörung ist z.B.:

- PMS
- Kopfschmerzen, die für ein paar Stunden da sind und wieder gehen
- Stimmungsschwankungen
- Periodenschmerzen

Spätestens wenn es *dauerhafte* organische und psychische Veränderungen gibt, liegt ganz klar *keine* Befindlichkeitsstörung vor.

Keine Befindlichkeitsstörungen, sondern Erkrankungen, sind z.B.:

- PCOS
- Endometriose

⁷ <https://www.pschyrembel.de/Krankheit/KOC&J>, abgerufen 06.08.22

- Migräne
- Chronische Verdauungsstörung
- Chronische Erschöpfung
- Störungen, die medikamentös behandelt werden müssen (dazu gehören auch ärztlich angeordnete Hormonsubstitutionen, nicht aber die Pille zur Verhütung)

Es ergibt sich für Coaches:

- Ein Coach muss vor der Annahme eines Klienten für ein bestimmtes Coaching Programm feststellen, dass dieser das Coaching nicht *zur* Behandlung oder Linderung einer Krankheit buchen möchte
- Ein Coach sollte Klienten vor Beginn des Coaching Programms ablehnen, die eine Behandlung wünschen

Behandlungsmaßnahme oder Life-Style Veränderung?

Eine rechtliche Grauzone ergibt sich für einen Coach *scheinbar*, wenn er Klienten zum Coaching annimmt, die zwar behaupten keine Behandlung zu wünschen, am Ende aber Maßnahmen in Anspruch nehmen, die einer Behandlung gleichkommen. Das heißt, ein Coach sollte seinen Klienten keine Maßnahmen anbieten, die zur Linderung oder Behandlung einer Krankheit auch nur *geeignet* sind, selbst wenn sie scheinbar nicht für eine Behandlung *bestimmt* sind. Zur Behandlung geeignet sind Maßnahmen, die eine wesentliche metabolische oder pharmakologische Wirkung haben.

Während diese Unterscheidung in vielen Coachinggebieten keine Rolle spielen dürfte, z.B. beim Businesscoaching, muss ein Life-Style Coach in Bezug auf Maßnahmen, die er anbietet, genauer hinschauen. Schließlich unterscheiden sich hier Coaching- und Behandlungsmaßnahmen teilweise nicht in ihrer Art voneinander, sondern nur von ihrer Intensität her.

Zugegebenermaßen lässt sich gerade in Bezug auf das Life-Style Coaching darüber streiten in welchem Ausmaß sich Maßnahmen tatsächlich auch wesentlich auf das metabolische Geschehen auswirken können. Der Gesetzgeber orientiert sich diesbezüglich aber an dem, was schulmedizinisch anerkannt ist. Somit gilt dieser Maßstab auch hier.

Meinem Verständnis nach ist die Behandlungsgrenze ganz klar erreicht, sobald ein Coach Nährstoffe empfiehlt, welche die Schwelle der Höchstaufnahmemenge überschreiten.

Doch was ist mit einer Ernährungsberatung für an Krebs erkrankte Menschen? Oder der Empfehlung von Entlastungsmaßnahmen, z.B. Magnesium Fußbäder für Menschen mit Autoimmunerkrankungen? Oder einer Ernährungsberatung für Menschen, deren Allergien und Nahrungsmittelintoleranzen ein erhaltender Faktor für PCOS sind?

Meiner Auffassung nach gilt hier zunächst zu beachten, dass laut Gesetzgeber Coachings ausdrücklich für gesunde Menschen angeboten werden sollen. Das spricht schon einmal gegen das Coaching in solchen Fällen.

Aus fachlicher Perspektive kann ich mittels meiner Erfahrung als Therapeutin zwar sagen, dass eine Ernährungsumstellung alleine oder Fußbäder alleine Erkrankung selten heilen dürften. Wirkungslos sind diese Maßnahmen aber dennoch nicht, besonders, wenn sie im Verbund mit anderen Maßnahmen, z.B. Entlastungsmaßnahmen, angeboten werden. Meine Perspektive ist sicherlich ganzheitlich und naturheilkundlich geprägt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass auch ein Schulmediziner solchen Maßnahmen jedenfalls genug Wirkung attestieren dürfte, um kranke Menschen vor dessen Wirkungen außerhalb einer Behandlung schützen zu wollen. Und am Ende sind es Mediziner, die Juristen per Gutachten beraten, was sich als Behandlung qualifiziert und was nicht. Insofern macht es am meisten Sinn bei kranken Menschen lediglich Maßnahmen anzuwenden, die ganz sicher *keine* direkte Wirkung auf die Symptomatik haben (z.B. Neuorganisation des Kleiderschranks), anstatt sich zu fragen wie stark sich Maßnahmen, die unter bestimmten Umständen auch als Behandlung qualifiziert werden können (z.B. Entlastungsmaßnahmen), auf die Symptome auswirken könnten.

Gerade in Deutschland tendiert der Gesetzgeber dazu, wenig Selbstverantwortung beim Konsumenten oder Patienten zu belassen, wenn es um medizinische Themen geht. Das bedeutet, dass Konsumenten und Patienten auch kein Anschein einer medizinischen Fachkompetenz vermittelt werden darf, wenn diese nicht vorliegt. Und in dieser Hinsicht halte ich das Life-Style Coaching bei kranken Menschen für problematisch. Gerade, weil die Grenze zwischen Coaching und Behandlung häufig eine quantitative und keine qualitative ist.

Etwas anderes wäre es, wenn beim Coaching lediglich Übungen zur Entspannung, Workbooks zur Schlafhygiene oder Mahlzeitenpläne alleine vermittelt würden.

Insofern befinden sich Coaches, die für das Life-Style Coaching nur gesunde Menschen annehmen, auf der sichereren Seite.

Daher zertifiziere ich Coaches nach Metahormonix Pro auch nur, wenn sie sich bereit erklären ausschließlich mit gesunden Menschen zu arbeiten.

Es ergibt sich für Coaches:

- Coaches sollten keine Klienten annehmen, die faktisch eine Behandlung wünschen
- Coaches sollten keine Maßnahmen anbieten, die faktisch einer Behandlung gleichen, diese aber – nur um den rechtlichen Schein zu wahren – öffentlich oder dem Klienten gegenüber als Coaching verkaufen
- Coaches sollten meiner Auffassung nach Maßnahmen, die lediglich durch eine Veränderung ihrer Intensität zu einer Behandlungsmaßnahme werden könnten, nur gesunden Menschen anbieten

Eine Ausnahme von der Regel, dass ein Coach mit kranken Menschen gar nicht arbeiten sollte, ergibt sich aus meiner Sicht im Falle einer Kooperation mit einem Therapeuten.

ZUSAMMENARBEIT MIT EINEM THERAPEUTEN

Unter der Maßgabe, dass Coaches in Bezug auf einen Klienten mit einem Therapeuten kooperieren, dürfen diese auch nach Metahormonix Coach unter bestimmten Bedingungen mit kranken Menschen arbeiten.

Hierarchieverhältnis zwischen Coach und Therapeut

Das Risiko, dass ein Coaching rechtlich und medizinisch als Behandlung eingestuft wird, minimiert sich, wenn die Behandlung einer Symptomatik ganz klar von einem Therapeuten durchgeführt wird, vor allem, wenn sich der Coach dazu bereit erklärt weisungsgebunden zu arbeiten. Das heißt natürlich nicht, dass der Coach dann alle Verantwortung für seine Sorgfalt an den Therapeuten abgeben sollte. Er muss sich weiterhin selber um fachliche Sorgfalt in seinem Tätigkeitsbereich bemühen.

Ganz wichtig ist, dass der Coach in solchen Fällen immer noch nicht behandelt. Die Behandlung bleibt *allein* dem Therapeuten vorbehalten. Der Coach übernimmt lediglich die Life-Style Beratung, also Teile der Beratung, die eindeutig *nicht* unter eine Behandlung fallen.

Ausgeschlossen sind somit beim Coaching für kranke Klienten:

- Die Empfehlung von Mikronährstoffen
- Die Empfehlung von Entlastungsmaßnahmen

Der Vorteil der Kooperation ist lediglich, dass der Coach Klienten annehmen darf, die er sonst hätte ablehnen müssen, weil sie nicht gesund sind.

Im Fall einer Kooperation mit einem Arzt oder Heilpraktiker gilt ein Hierarchieverhältnis. Somit ist den Anweisungen des behandelnden Therapeuten Folge zu leisten, wenn dieser den Coach bezüglich bestimmter Einschränkungen hinsichtlich des Klienten instruiert.

Der Coach hält sich ansonsten aus der Behandlung vollständig raus. Er empfiehlt insbesondere keine zusätzlichen Mikronährstoffe (auch nicht bis zur Höchstaufnahmemenge), kommentiert die Nährstoffpläne des Therapeuten nicht und hält sich auch ansonsten mit Kommentaren bezüglich der Behandlung des Therapeuten gegenüber dem Klienten zurück. Das Gleiche gilt in Bezug auf Entlastungsmaßnahmen, naturheilkundliche Arzneien, Homöopathie, Neurotraining oder Traumatherapie.

Fragen in Bezug auf die Therapie werden niemals mit dem Klienten geklärt, sondern immer mit dem behandelnden Therapeuten direkt. Der Therapeut sollte Anweisungen an den Coach ebenfalls durch den direkten Kontakt vermitteln, niemals über den Klienten.

Verunsicherte Klienten/Patienten wollen sich häufig gerne an verschiedenen Stellen rückversichern und betreiben auf diese Weise bewusst oder unbewusst psychologische Spaltung. Coaches und Therapeuten sollten sich auf solche Spielchen nicht einlassen. Fragen in Bezug auf die Therapie sollten an den Klienten zurückgewiesen werden. Der Klient soll bei Fragen seinen Therapeuten direkt ansprechen.

Sollten sich wirklich beim Coach selber einmal Fragen bezüglich der Therapie ergeben, sollte dieser sich mit dem behandelnden Therapeuten nach einer Schweigerechenschaftbindung in Verbindung setzen und diesen bitten bestimmte Sachverhalte noch einmal zu überprüfen. Diesbezüglich bietet sich natürlich an, nur mit Therapeuten zu kooperieren, mit denen auch ein Vertrauensverhältnis besteht. Denn ein kompetenter Therapeut freut sich durchaus über Hinweise und Beobachtungen, die ihnen mitgeteilt werden.

Es gilt somit meiner Ansicht nach bei Kooperationsverhältnissen für den Coach:

- Der Coach arbeitet dem Therapeuten weisungsgebunden zu und darf unter dieser Maßgabe auch mit kranken Klienten arbeiten
- Der Coach unterlässt eigene Coaching Maßnahmen, die als Behandlung ausgelegt werden könnten
- Der Coach hält sich aus der Therapie des Therapeuten vollständig raus
- Coach und Therapeut klären auftretende Probleme direkt miteinander, nie aber über den Klienten

Zuarbeit oder Assistenz für einen Therapeuten

Zuletzt möchte ich noch einen Sonderfall der Kooperation mit einem Therapeuten besprechen. Immer wieder entwickeln sich Kooperationen zur Zuarbeit, wo ein Coach (oder auch ein Assistent des Therapeuten) Pläne mit Behandlungsempfehlungen für den Therapeuten ausarbeitet, z.B. bezüglich pharmakologischer Dosierungen von Mikronährstoffen, Homöopathika, etc.

Ein solches Vorgehen ist nicht verboten, *solange* der Therapeut die Behandlungspläne im eigenen Namen und unter seiner Verantwortung an die Patienten weitergibt. Somit steht der Therapeut in der Pflicht die Arbeit des Coaches (oder Mitarbeiters) zu kontrollieren. Der Coach hat also lediglich eine zuarbeitende Funktion.

In solchen Fällen empfiehlt sich dringend eine schriftliche vertragliche Kooperationsvereinbarung zwischen Coach und Therapeut, damit die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind und keine juristischen Probleme auftreten.

Was aber nicht geschehen sollte, ist, dass ein Coach im Namen eines Therapeuten ohne dessen Kontrolle Behandlungspläne an eigene Klienten oder Patienten des Therapeuten abgibt. Und zwar auch dann nicht, wenn der Coach theoretisch genug Fachwissen von dem Therapeuten erwirbt, um diese Pläne zunächst auszuarbeiten. Denn wie bereits erläutert, gehört zu einer Behandlung mehr als nur das Wissen darüber, wie man Behandlungspläne schreibt. Die Individualisierung von Behandlungsplänen muss immer unter der Berücksichtigung der Krankengeschichte und Symptomatik eines Patienten erfolgen. Der Coach darf sein erworbenes Wissen also nur Therapeuten zur Verfügung und es nicht selber für die Coaching Tätigkeit nutzen.

Somit gilt für den Coach:

- Die Zuarbeit für einen Therapeuten ist möglich
- Der Therapeut kontrolliert die Arbeit des Coaches

- Der Therapeut vergibt die vom Coach erstellten Therapiepläne im eigenen Namen an seine Patienten
- Der Coach darf das erworbene Fachwissen aus rechtlichen Gründen nicht für eigene Coachings verwenden

Schweigepflichtentbindung

Da der Beruf des Coaches nicht durch ein eigenes Gesetz geregelt ist, gibt es für Coaches auch keine explizite berufliche Schweigepflicht. Doch implizit sollte sich die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bereits durch die Beachtung der Gesetze zum Datenschutz ergeben. Schließlich werden teilweise höchstpersönliche und dadurch besonders schutzwürdige Daten abgefragt. Aus diesem Grunde dürfte eine schriftliche und vertragliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit angebracht sein.

Bei Kooperationen mit Therapeuten sollte der Coach den Klienten dementsprechend auch um eine Schweigepflichtentbindung bitten (und der Therapeut seinen Patienten natürlich genauso). Es spricht meiner Ansicht nach nichts dagegen, dies bereits bei Beginn des Coachingverhältnisses mittels des Coachingvertrages allgemein zu regeln, sollte der Klient zusätzlich von einem Therapeuten behandelt werden. Wichtig ist, dass der Klient zur Schweigepflichtentbindung nicht gezwungen wird (z.B. durch ein Pflichtfeld). Diese muss immer freiwillig bleiben. Manche Klienten bevorzugen es vielleicht eine Solche nur in Bezug auf bestimmte Themen im Einzelfall zu erteilen, was möglich sein muss.

Bei einer allgemein vorliegenden Schweigepflichtentbindung sollte der Coach den Klienten immer mindestens mündlich zusätzlich im Einzelfall fragen, ob ein konkretes Thema besprochen werden darf. Es schadet auch nie solche Erlaubnisse zu dokumentieren.

Somit gilt für den Coach:

- Es dürfte sich für Coaches aus den Bestimmungen des Datenschutzes u.a. eine implizite Pflicht zur Verschwiegenheit ergeben
- Der Coach darf mit Dritten, somit auch mit kooperierenden Therapeuten, nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Schweigepflichtentbindung über seinen Klienten sprechen

WAS EINEM COACH DABEI HILFT SEINE TÄTIGKEIT FACHGERECHT AUSZUÜBEN

Im Folgenden gehe ich auf organisatorische Aspekte des Coachings ein, die aus meiner Sicht für ein fachgerechtes Coaching erforderlich sind und daher für Metahormonix Coaches verpflichtend sind.

Erstgespräch

Damit sich ein Coach vertraglich absichern kann, dass er nur gesunde Menschen berät, sollte ein Vorgespräch stattfinden. Nach diesem Gespräch sollte der Coach eine Entscheidung treffen können, ob sein Klient gesund ist und ob seine Beschwerden über die Schwelle von Befindlichkeitsstörungen hinausgehen.

Dieses Gespräch muss nicht zwingend kostenlos sein. Es muss auch nicht lang sein, besonders dann, wenn zusätzlich eine Checkliste oder ein Fragebogen verwendet wird.

Da in einem solchen Gespräch noch keine konkreten Maßnahmen besprochen werden, gibt es auch keine Konflikte mit dem Gesetz in Bezug auf eine Behandlung. Die Schweigepflicht gilt natürlich trotzdem.

Fragebogen

Um die Auswahl geeigneter Klienten zu erleichtern, bietet sich die Verwendung einer Checkliste oder eines Fragebogens an. Um Metahormonix Coaches die Arbeit zu erleichtern, findet sich am Ende des Dokumentes eine Vorlage für einen solchen Fragebogen. Dieser darf aber auch gerne von nicht zertifizierten Coaches als Vorlage für eigene Überlegungen verwendet werden, wenn diese es wünschen.

In meinem Fragebogen finden sich u.a. definitive Ausschlusskriterien für ein Coaching, wobei der Coach im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht im Einzelfall entscheiden sollte. Eine kurze Internetrecherche hilft. Und es kann nie schaden, einen Interessanten zu einer medizinischen Abklärung zu schicken und dies auch zu dokumentieren, wenn es in Bezug auf das Vorliegen einer Erkrankung Zweifel gibt.

Definitive Ausschlusskriterien sind u.a.:

- Aktuelle oder vergangene Krebserkrankungen

- Aktuelle oder vergangene Autoimmunerkrankungen (inklusive Hashimoto Thyreoiditis)
- Organische Veränderungen, z.B. Niereninsuffizienz, Herz-Rhythmusstörungen, auffällige Leberwerte
- Gewebeveränderungen, z.B. Tumore, Zysten
- Hormonelle Beschwerden, die mit organischen Veränderungen einhergehen, z.B. PCOS, Endometriose
- Psychiatrische Diagnosen, z.B. Schizophrenie, Depression
- Neuronale Diagnosen, z.B. Epilepsie
- Erbkrankheiten
- Chronische Erschöpfung
- Chronische Verdauungsprobleme
- Zustände, die medikamentös behandelt werden müssen (inklusive medizinisch notwendige Hormonsubstitution)
- Schwangerschaft und Stillzeit

Dokumentation

Auch wenn für Coaches keine berufliche Dokumentationspflicht gilt, sollten Coaches ihre Termine nachvollziehbar dokumentieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese mit Therapeuten kooperieren.

Coaching Vertrag

Coaches sollten, wie bei Dienstleistungen allgemein üblich, zur Sicherung ihrer Honoraransprüche und zur Wahrung des Datenschutzes grundsätzlich *vor* dem Coaching einen Coachingvertrag mit ihren Klienten abschließen. Es bieten sich dazu auch elektronische Dienste wie Eversign an.

Dort sollte sich der Coach auch versichern lassen, dass der Klient gesund ist und im Übrigen wahrheitsgemäße Angaben über seinen Gesundheitszustand gemacht hat.

Im Lizenzvertrag zu Metahormonix Coach sichern mir Coaches diese vertragliche Absicherung ihrerseits auch zu.

SCHLUSSWORT

Coaches dürfen auf dem Gebiet der Gesundheitsberatung lediglich präventiv oder im Rahmen der Wellness und des Life-Styles tätig werden. Behandlungen sind ihnen unter allen Umständen verboten.

Dennoch können Coaches trotz vieler juristischer und fachlicher Beschränkungen einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit anderer Menschen leisten.

Ein kompetenter Coach kann Menschen unter eigener Regie oder in Kooperation mit Therapeuten dabei unterstützen ihr Leben neu zu ordnen oder Ziele zu erreichen und Klienten so motivieren sich einen allgemein gesünderen Lebensstil anzueignen.

Die Kernkompetenz des Coaches ist neben der Vermittlung von Wissen auch die Motivation des Klienten. Auf diesem Gebiet kann ein Coach im Gegensatz zum Therapeuten glänzen. Denn Therapeuten haben selten im Rahmen der Behandlung die Zeit Patienten kleinschrittig zu begleiten. Viele Patienten wünschen sich daher zusätzlich zur Behandlung noch ein Coaching, sodass der Coach mit ihnen Lösungen finden kann, wie Maßnahmen leichter in den Alltag integriert werden können.

Somit sollte es auch für Coaches, die sich juristisch und fachlich korrekt verhalten, keinen Mangel an Klienten geben.

Metahormonix Coach steht für eine fachgerechte und rechtlich zulässige Coaching Beratung.

Das Wissen kann von jedem Coach erworben werden, wobei die Zertifizierung an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, die dem Schutz von Klienten, Patienten, meiner eigenen Interessen und mittelbar auch der Interessen des Coaches dient.

Die Missachtung der gesetzlichen, fachlichen oder vertraglichen Bedingungen im Zusammenhang mit meinem Namen oder meiner Methode betrachte ich nicht als Kavaliersdelikt. Verstöße sind teilweise von Gesetzes her bereits strafbar, weswegen ich einen laschen Umgang mit der Thematik nicht dulden werde.

Außerdem möchte ich auch dem respektlosen Umgang mit meinen Ideen und meiner Fachkompetenz einen Riegel vorschieben. Ich bin sehr freigiebig mit meinem Wissen und teile es gerne.

Doch ich habe viele Jahre meines Lebens und viel Geld in die Forschung und Entwicklung meiner Methode gesteckt. Die Methode wird ständig weiterentwickelt. Dafür steht mir auch eine von mir zu bestimmende monetäre Gegenleistung zu. In diesem

Zusammenhang weise ich darauf hin, dass meine Kurse im Marktvergleich noch sehr erschwinglich sind – eine bewusste Entscheidung von mir, um Wissen verfügbar zu machen.

Der Erwerb meiner zur fachlichen Fortbildung bestimmten Kurse ist somit die absolute Grundvoraussetzung dafür, dass andere Leute mit meinem Wissen gewerblich arbeiten dürfen.

Wollen sie mit mir oder meinen Inhalten auch noch werben, dürfen sie das nur, wenn ich sicher sein kann, dass die Betreffenden das Wissen auch fachgerecht anwenden können und wollen.

Daher bestehe ich darauf, dass Coaches die öffentliche Bekanntheit meines Namens und meiner Methode nicht zu Werbezwecken missbrauchen. Das Fachwissen gehört dazu. An Therapie oder Coaching interessierte Menschen sollen sich darauf verlassen können, dass da wo Katia Trost oder Metahormonix in allen seinen Formen draufsteht, auch Metahormonix drin ist.

Coaches sollten sich auch klar machen, dass Qualität sich rumspricht. Deren Mangel aber auch. Am Ende des Tages schaden schwarze Schafe nicht nur mir, meinen zertifizierten Therapeuten, meinen zertifizierten Coaches sowie ihren Klienten und Patienten, sondern mittel- bis langfristig auch ihren eigenen finanziellen Interessen und ihrem persönlichen beruflichen Ansehen.

Sollten noch Fragen in Bezug auf den Umgang mit Metahormonix Coach offengeblieben sein: support@katiatrost.de. Bitte keine allgemeinen Anfragen in Bezug auf die Ausübung des Coaching Berufes. Dafür sollte ein Rechtsanwalt konsultiert werden.

ANHANG: CHECKLISTE/FRAGEBOGEN COACHING

1. Trifft das Folgende auf Sie zu?

- Aktuelle oder vergangene Krebserkrankungen
- Aktuelle oder vergangene Autoimmunerkrankungen (inklusive Hashimoto Thyreoiditis)
- Organische Veränderungen, z.B. Niereninsuffizienz, Herz-Rhythmusstörungen, auffällige Leberwerte
- Gewebeveränderungen, z.B. Tumore, Zysten

- Hormonelle Beschwerden, die mit organischen Veränderungen einhergehen, z.B. PCOS, Endometriose
- Psychiatrische Diagnosen, z.B. Schizophrenie, Depression
- Neuronale Diagnosen, z.B. Epilepsie
- Erbkrankheiten
- Chronische Erschöpfung
- Chronische Verdauungsprobleme
- Zustände, die medikamentös behandelt werden müssen
- Schwangerschaft und Stillzeit

2. Haben Sie akute Beschwerden?

3. Wenn chronische oder akute Beschwerden: Werden Sie bei einem Arzt oder Heilpraktiker diesbezüglich behandelt?

4. Wenn behandelt: Werden Sie von einem Metahormonix Pro Therapeut behandelt?

5. Sind sie im Moment schwanger oder stillen sie?

6. Weswegen kommen Sie zu mir in die Coachingpraxis?

7. Besprechung des Coachingvertrages (am besten wurde dieser bereits vor dem ersten Kontakt abgeschlossen, ansonsten spätestens vor Beginn der tatsächlichen Coaching Maßnahmen und nach dem Erstgespräch)

- Warum ein Vertrag abgeschlossen wird
- Dass eine Zusicherung über die Gesundheit erfolgen wird
- Dass der Klient Änderungen im Gesundheitszustand mitteilen muss
- Honorarvereinbarung
- Datenschutzregeln (auch bei Newsletter)
- Verschwiegenheit/Evtl. Schweigerechtentbindung